

Nr.: 094/2026

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum, Klima & Verbraucherschutz 06.05.2026
■ **Fachbereich** Stabsstelle Klimaschutz
■ **Verfasser/-in** Hoge, Nele
■ **Telefon** 07621 410-4020

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	06.05.2026
Kreistag	öffentlich	20.05.2026

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2026 #Energiefürmorgen

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum, Klima & Verbraucherschutz
Produktgruppe	56.10	Umwelt
Produkt(e)	56.10.06	Energie & Klimaschutz

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im vorliegenden Schreiben vom 20.02.2026 mit dem Titel #Energiefürmorgen beantragt die CDU-Fraktion

1. Festzulegen, dass der Landkreis

- (1) weiterhin in seiner Koordinierungsrolle mögliche Potenziale für Photovoltaik ermittelt,
- (2) für die Umsetzung eng mit möglichen Partnern zusammenarbeitet, aber
- (3) grundsätzlich keine eigenen Haushaltsmittel dafür einsetzt, sofern es sich nicht
- (4) um kreiseigene Liegenschaften handelt, bei denen zumindest Kostenneutralität anzustreben ist.

2. gemeinsam mit dem RVL abzuschätzen, wie hoch der CO₂-Nutzen der einzelnen vom Landkreis finanzierten Maßnahmen des ÖPNV ist, um anhand der Ergebnisse eine Priorisierung hinsichtlich des Klimanutzens vorzunehmen,

3. Zusammen mit dem Zweckverband Breitbandversorgung die Rahmenbedingungen für die kreisweite Wärmeversorgung aufzuzeigen und

(1) herauszuarbeiten, welche Anschlussquoten in den Kommunen mit Wärmeeignungsgebieten erreicht werden müssen, um die Nutzung von Geothermie und industrieller Abwärme in den Wärmenetzen ökonomisch sinnvoll zu ermöglichen

(2) sich an geeigneter Stelle dafür einzusetzen, dass städtische Tochtergesellschaften Kommunalkredite in Anspruch nehmen können und die Abschreibungsdauer der Fernwärmeleitungen wie bei der Wasserversorgung kaufmännisch entlang der Betriebsdauer kalkuliert wird.

4. mit dem Ziel einer zügigen Sanierung kreiseigener Liegenschaften

(1) Sanierungskonzepte nach dem Modell der GWS Lörrach zu erarbeiten und dabei den Anschluss an ein Wärmenetz zu priorisieren, wenn dieses als geeignet ausgewiesen ist und

(2) alternative Finanzierungsformen ergebnisoffen zu prüfen, um die Geschwindigkeit der Sanierung zu erhöhen.

■ Antwort

Die Kreisverwaltung nimmt im Folgenden Stellung zu den oben genannten Antragspunkten:

1. Ausbau der Photovoltaik

1.1 Der Landkreis bestätigt, dass er in seiner Koordinierungsrolle weiterhin mögliche Potenziale für Photovoltaik ermitteln wird. Hierfür trägt die Stabsstelle Klimaschutz die Federführung. Bereits in der Vergangenheit hat sich der Landkreis im Rahmen der PV-Initiative für die Stärkung von PV-Beratungen für Hausdächer eingesetzt, eine Flächenanalyse zur Potenzialerhebung von Freiflächen-Anlagen in Gebieten mit Altlasten wurde in Auftrag gegeben, PV-Bilanzen zur Sichtbarmachung der Fortschritte im Bereich werden seit verganginem Jahr erstellt und den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt, zuletzt wurde eine umfangreiche Flächenprüfung für PV-Freiflächen veröffentlicht (einsehbar im [Bürger-Geo Portal](#) des Landkreises).

Gemeinsam mit zu beteiligenden Fachbereichen des Hauses sowie externen Akteuren wie dem RVHB, der Energieagentur Südwest, Netzbetreibern und Praxispartnern soll die Hebung von Potenzialen im Bereich der Erzeugung von Solarstrom forciert werden. Hierzu wird ein Vorgehen entwickelt, um Projekte im Bereich Freiflächen-Photovoltaik sowie Agri-Photovoltaik zu stärken. Geprüft wird in diesem Zusammenhang, inwiefern auch Einzelprojekte stärker begleitet und unterstützt werden können. Die Stelle der Klimaschutzkoordination hat in diesem Projekt die Federführung und befindet sich in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden. Nebst vorhandenem Personal ist derzeit kein Einsatz weiterer Haushaltsgelder vorgesehen.

1.2 Die PV-Strategie des Landkreises erfolgt im Rahmen der Sanierungsstrategie der kreiseigenen Liegenschaften. Sie kann nur im Einklang mit den erforderlichen Gesamtanierungen der Gebäude sinnvoll gedacht werden. Der Landkreis Lörrach hat dazu sämtliche Bestandsdachflächen seiner kreiseigenen Gebäude erfasst und damit das Ausbaupotenzial für Photovoltaikanlagen systematisch dokumentiert. Diese Informationen fließen in die übergeordnete Sanierungsstrategie ein.

Neue PV-Anlagen können i.d.R. nicht ohne Berücksichtigung einer notwendigen Dachsanierung errichtet werden, sondern der Bau der Anlagen wird in Neubau- und Sanierungsprojekte integriert. Ist eine Belegung mit einer PV-Anlage möglich, werden die Maßnahmen konkret anhand folgender Kriterien in den jeweiligen Bauprojekten integriert:

1. PV-Pflicht des Landes (60 % der Dachfläche bei Neubau/Sanierung),
2. Energieleitlinie: maximale Flächennutzung („größtmöglich erreichbare Stromerzeugungsleistung“),
3. Wirtschaftlichkeit (Abwägung zwischen maximaler Leistung, Eigenverbrauch und Investitionskosten),
4. optimales Betriebskonzept (z. B. Eigenverbrauch, Mieterstrom, Einspeisung).

Fremdfinanzierungen wurden bisher immer mit geprüft, jedoch nicht umgesetzt. Beispiele hierfür sind die Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden, die Freiflächenanlage auf der Deponie Scheinberg sowie Dachflächen weiterer kreiseigener Gebäude wie die Gewerbeschule Rheinfelden, das Berufsschulzentrum Lörrach oder das Pflegeheim Markgräflerland in Weil am Rhein. Bisher hat sich anhand der Wirtschaftlichkeitsberechnungen gezeigt, dass eine Fremdfinanzierung aus ökonomischer Sicht keinen Vorteil für den Landkreis bietet. Eine Fremdfinanzierung wird immer über die Laufzeit der Anlage erkauft und muss Zins und Gewinn des Partners ebenso erwirtschaften.

2. CO₂-Einsparpotenziale im ÖPNV

Klimaschutz ist nicht die alleinige Zielstellung von Maßnahmen des Landkreises als Aufgabenträger des ÖPNV. Vielmehr geht es in erster Linie um die Sicherstellung von Mobilitätsbedarfen, die zudem sozial ausgewogen, möglichst wirtschaftlich und möglichst umweltfreundlich gedeckt werden sollen. Der ÖPNV gehört daher zur Zielstellung der nachhaltigen Mobilität.

Soweit es um eine Abschätzung des CO₂-Nutzens einzelner ÖPNV-Maßnahmen und deren Priorisierung nach Klimanutzen geht, können die Stabsstelle Klimaschutz und der Fachbereich Verkehr & ÖPNV gemeinsam einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen erarbeiten. Dabei muss der Aufwand gering, und das Vorgehen sollte möglichst kostenneutral gestaltet werden.

Derzeit wurden sowohl kostenfreie Arbeitshilfen als auch kostenpflichtige Software-Lösungen identifiziert, die hierfür in Frage kommen. Welche davon eine hinreichende Bewertung der Maßnahmen ermöglicht, wird geprüft. Bis zur Entscheidung für eine geeignete

Software-Lösung ist vorgesehen, die verfügbaren kostenfreien Arbeitshilfen zu testen.

Die Wahl des geeigneten Tools ist zudem eng verknüpft mit der anstehenden Entscheidung über ein Nachfolgeinstrument für den European Energy Award. Je nach künftig eingesetztem Tool kann auch eine detailliertere Maßnahmenbewertung möglich werden, weshalb hier eine umfassendere Prüfung vorgesehen ist.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die THG-Minderungswirkung strategischer, indirekter oder infrastruktureller Maßnahmen stets auf Schätzungen basiert, da ihre tatsächliche Wirkung von weiteren Faktoren – etwa dem Nutzungsverhalten der Bevölkerung – abhängt. Der Nachhaltigkeitseffekt von ÖPNV-Angeboten setzt sich darüber hinaus nicht nur aus den gut frequentierten Fahrten, sondern auch aus einem verlässlichen Grundangebot zusammen. Denn nur dieses kann bewirken, dass Mobilitätsbedarfe zu decken tatsächlich im ÖPNV nachgesucht und auf motorisierten Individualverkehr verzichtet wird.

3. Rahmenbedingungen für das kreisweite Wärmeversorgungsnetz (Antwort des Zweckverbands Breitband)

3.1 Anschlussquoten

Die Machbarkeitsstudie zum Wärmeverbund Hochrhein-Oberrhein-Wiesental kalkuliert in den Wärmenetzeignungsgebieten (Gebiete mit hoher Wärmedichte) mit einer Anschlussquote von 90% der potentiell absetzbaren Wärmemenge. Diese ist mit einer Anschlussquote von rund 2/3 der möglichen Hausanschlüsse zu erreichen. Um eine derartige Anschlussquote zu erreichen, ist Kunden die Möglichkeit zu geben, den Anschluss zunächst legen zu lassen, ohne unmittelbar Wärme beziehen zu müssen. Dies ist insbesondere wichtig für Kunden, deren bestehende Heizanlage noch nicht alt genug ist, um unmittelbar ausgetauscht werden zu müssen. In den meisten Wärmenetzen im Perimeter des möglichen Wärmeverbunds werden solche Lösungen bereits angeboten. Dennoch ist festzuhalten, dass die Hochlaufquote entscheidend ist für den wirtschaftlichen Erfolg eines jeden Wärmenetzes.

3.2 Abschreibungsdauer und Kommunalkreditfähigkeit

Die Kommunalkreditfähigkeit von kommunalen Unternehmen hängt zunächst mit der Rechtsform zusammen. Klassische Eigenbetriebe und Zweckverbände sind in der Regel direkt in der Lage, Kommunalkredite mit vorteilhaften Zinskonditionen zu nutzen. Privatrechtlich verfasste kommunale Unternehmen erhalten üblicherweise einen am Markt gebildeten Zinssatz, der das unternehmerische Risiko und die Bonität des Unternehmens beinhaltet. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist es in Baden-Württemberg bisher nicht zulässig, dass Städte und Gemeinden Kommunalkredite aufnehmen und diese als Eigenkapital an ihr kommunales Unternehmen weiterreichen.

Zur steuerlichen Abschreibungsdauer von Wärmenetzen ist festzuhalten, dass diese grundsätzlich nach den empfohlenen Abschreibungstabellen anzusetzen ist. Dieser Empfehlung zu folgen, ist schon heute nicht zwingend. Jedoch bedarf es einer fundierten Einzelfallbegründung, wenn von den Abschreibungsdauern abgewichen werden soll. Die technische Nutzungsdauer kann bei modernen Rohranlagen deutlich über der steuerlichen Abschreibungsdauer liegen. Im Zuge der Projektentwicklung für den Wärmeverbund Hochrhein – Oberrhein – Wiesental wird diesem Themenkomplex Rechnung getragen.

4. Zügige Sanierungen kreiseigener Liegenschaften

4.1 Im Rahmen der Sanierung der Wärmeversorgung kreiseigener Liegenschaften werden systematisch Variantenuntersuchungen durchgeführt, um unter wirtschaftlichen, ökologischen und nutzungsspezifischen Gesichtspunkten die jeweils bestmögliche Lösung zu ermitteln.

Dabei werden sowohl die Wärmeerzeugung als auch Kühlkonzepte und Resilienz berücksichtigt. Für das BSZ-Lörrach ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Zur transparenten Bewertung der verschiedenen Optionen wird standardmäßig ein Vollkostenvergleich herangezogen, mit dem sich Effizienz, Betriebssicherheit und langfristige Funktionalität vergleichen lassen.

Die Ergebnisse der Variantenuntersuchungen bilden die Grundlage für fundierte Entscheidungen über die jeweils geeignete Versorgungslösung. Dabei wird auch ein möglicher Anschluss an das Wärmenetz geprüft. Jede Option wird dabei nach technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien bewertet, auch in Bezug auf das Berufsschulzentrum Lörrach.

Als Beispiel wird im Folgenden ein Variantenvergleich für Neubau SHS-Maulburg dargestellt.

Argument	Variante 1	Variante 2	Nur zur Information
	Wärmepumpe mit Erdwärmesonden	Anschluß an Nahwärmenetz + Luftwasser-WP zur Kühlung	Nahwärmenetz ohne Kühlung
1. CO ₂ -Ausstoß, Tonne / Jahr	4,1 (aus Stromnetz)	8,8	8,8
2. Nutzungsgrad PV-Anlage	53%	13%	0%
5. Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung: GEG (65 %) Leitlinie für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen LRA (100 %)	100% ab Inbetriebnahme (2028)	69% Holz / 31% Fossil	69% Holz / 31% Fossil
4. Resilienz gegenüber Preisschwankung auf den fossilen Märkten	hoch	mittel	mittel
3. Anschaffungskosten (netto)	200.000,00 €	111.000,00 €	21.000,00 €
4. Anschaffungskosten abzgl. Förderung (90%)	20.000,00 €	18.100,00 €	2.100,00 €
5. Annuität / Jahr (netto)	1.116,45 €	1.074,12 €	102,80 €
6. Wartung und Instandsetzung / Jahr (netto)	2.250,00 €	1.175,00 €	300,00 €
7. Betriebskosten / Jahr (netto)	8.584,75 €	17.626,70 €	17.626,70 €
8. CO ₂ -Schattenpreis	820,00 €	1.760,00 €	1.760,00 €
9. Vollkostenvergleich in Euro / Jahr (netto)	12.771,20 €	21.635,82 €	19.789,50 €
10. Vollkostenvergleich, nach 20 J. (netto)	255.424,05 €	432.716,35 €	395.790,06 €

Im vorliegenden Fallbeispiel, das über ein Wärme- und Kühlkonzept verfügt, wurde die Möglichkeit eines Anschlusses an das Wärmenetz geprüft. Dabei zeigte sich, dass zur Vermeidung von Überhitzung im Sommer ohnehin eine Gebäudekühlung erforderlich ist, sodass der Einsatz einer Wärmepumpe notwendig wird. Zudem kann der erzeugte PV Strom für die Wärmepumpe sinnvoll genutzt werden. Auch die speziellen Fördermöglichkeiten für Schulgebäude und der hier vorhandene sehr große Auswärtigenanteil spielt bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine große Rolle.

Unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten erweist sich in diesem speziellen Fall die Wärmepumpenlösung als die am besten geeignete Lösung. Jedoch wird auch künftig bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen die Prüfung eines Anschlusses an das örtliche Wärmenetz stets ergebnisoffen erfolgen.

4.2 Um das Tempo bei der Sanierung kreiseigener Liegenschaften zu erhöhen, stützt sich der Landkreis auf eine fundierte Grundlagenermittlung, wie sie beispielsweise im Masterplan für den BSZ-Campus durchgeführt wurde. Auf dieser Grundlage werden Prozesse und Standards kontinuierlich weiterentwickelt. Auch der Eigenleistungsanteil wird geprüft und bewertet, um Schnittstellen zu reduzieren und die Effizienz der Sanierungsmaßnahmen zu stei-

gern.

Für einen auf die Projekte abgestimmten Eigenleistungsanteil und ein effektives Projektmanagement müssen ausreichende personelle Ressourcen im Fachbereich zur Verfügung gestellt werden. Effektivität und Zeitersparnis sind ein wesentlicher Faktor, Kosten zu sparen.

Darüber hinaus werden alternative Finanzierungsformen ergebnisoffen geprüft. Contracting-Modelle wurden bereits in der Vergangenheit umgesetzt, beispielsweise beim Siemens-Contracting (2010–2025) für die Liegenschaften BSZ Lörrach, BSZ Schopfheim und MPH Wiechs. Sie werden auch künftig in Betracht gezogen. Contracting-Modelle binden unsere Gebäude jedoch oft langfristig an externe Anbieter. Deren Renditeerwartungen und Finanzierungskosten erhöhen die Gesamtausgaben im Vergleich zu einer eigenfinanzierten Sanierung. Zudem besteht das Risiko, dass der Contractor nur im Rahmen seiner Vertragsdauer agiert und längerfristige wirtschaftliche Entscheidungen zu Lasten des Landkreises getroffen werden.

Entsprechend der Wirkungsziele und der Maßnahmen, die im Haushalt 2026/2027 beschlossen wurden, wird die Verwaltung eine Variantenuntersuchung über mögliche alternative Rechtsformen des Fachbereiches Planung & Bau durchführen und innovative Modelle zur schnelleren und finanzierbaren Abarbeitung des Sanierungsstaus prüfen lassen. Wir halten in diesem Zusammenhang eine externe Beratung für angebracht. Ein Ergebnis soll bis spätestens Frühsommer 2027 vorgelegt werden, um das Ergebnis in der Beratung folgender Haushalte berücksichtigen zu können.

Eine Ersteinschätzung des Fachbereichs Finanzen sieht in einem Eigenbetrieb aus finanzierungstechnischer Sicht, insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme von Darlehen, keinen erkennbaren Vorteil. Kreditaufnahmen von Eigenbetrieben sowie Bürgschaften des Landkreises für Darlehen von Eigengesellschaften unterliegen der Genehmigungspflicht durch das Regierungspräsidium. Zudem sind Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2025 verpflichtet, im Rahmen des erweiterten Beteiligungsberichts einen konsolidierten Gesamtabschluss (Konzernabschluss) zu erstellen. Dabei werden die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und sämtlicher Ausgliederungen zusammengeführt, um die finanzielle Gesamtlage transparent darzustellen. Zudem wird die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises auf Grundlage der Gesamtschau der wirtschaftlichen Belastungen vom Regierungspräsidium geprüft.

Auch aus steuerlicher Sicht ergeben sich keine erkennbaren Vorteile durch eine Ausgliederung. Für jede Ausgliederungsform wäre ein separater Wirtschaftsplan sowie ein eigener Jahresabschluss zu erstellen, was mit zusätzlichem administrativem Aufwand verbunden ist.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent